

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern**

Sitzungstermin: 28.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Lorenz Ehlen Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl Erster Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Verwaltung

Herr Pascal Nesges Schriftführer FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Weber entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 21.06.2023 auf Mittwoch, den 28.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen, Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragen
6. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
8. Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste | Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung
9. Mehrgenerationenplatz - Vergabe Planungsleistungen
10. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 11.1. Stand erneuerbare Energien
 - 11.2. Stand Gewerbegebiet
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 4: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28.02.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wird vorgetragen, dass der Jagdpächter sich durch Regelungen des Ortsbürgermeisters bzw. des Rates in seiner Jagd Ausübung gestört fühlt. So soll die Abholfrist für Brennholz auf Mitte Juni gesetzt worden sein. Sonst sei die Frist immer bis Ende April gewesen. Eine solche Verkürzung der Wildruhezeit würde ihm erheblichen Schaden zufügen. Es wird um Erklärung gebeten, wieso diese Regelung getroffen worden ist. Des Weiteren wird gefordert, dass die Wildruhezeit zukünftig wieder ab Mai gelten soll. Hierzu gibt der Ortsbürgermeister an, dass die hinausgeschobene Abholzeit daraus resultiert, dass der Holzeinschlag aufgrund des nassen Winter bis in den März gedauert hat. Hierzu gab es auch bereits Gespräche mit dem Forstamt, welches einen früheren Einschlag für das Brennholz in den Folgejahren versucht umzusetzen. Dementsprechend würde eine erneute Verkürzung der Wildruhezeiten voraussichtlich nicht mehr vorkommen.

Laut Aussagen hätte eine Person der Ortsgemeinde ca. 120 Festmeter Holz abgekauft. Es wird gefragt, ob diese bereits gänzlich bezahlt worden sind. Der Ortsbürgermeister gibt dazu bekannt, dass besagte Person lediglich 10 Festmeter verkauft bekommen hat und diese auch entsprechend bezahlt hat. Woher die restlichen Festmeter herkommen würden, sei ihm unbekannt. Diese könnten auch aus privaten Geschäften stammen.

TOP 6: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken Vorlage: 2-0142/23/18-008

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.

Die Verbandsgemeinde wird um Auskunft gebeten, wann das Ingenieurbüro seit Beschluss der letztjährigen Sitzung rausgefahren sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0225/23/18-009

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich keine Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Da keine Vorschläge gemacht wurden, entfällt der Beschluss zur Wahl der Schöffen für die Gerichtsjahre 2024 bis 2028.

**TOP 8: Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste | Technische Gebäudeausrüstung sowie Tragwerksplanung
Vorlage: 3-0030/23/18-010**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28.02.2023 hatte der Ortsgemeinderat bereits über die Vergabe von Planungsleistungen des Architekten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste beraten und beschlossen.

Im weiteren Verfahren wurden nunmehr die Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung sowie die Tragwerksplanung ausgeschrieben.

Das für die Architektur beauftragte Büro bolliger + eltze partnerschaft mbb aus Gerolstein hat namens und im Auftrage der Ortsgemeinde die Ausschreibungsverfahren für die genannten Planungsleistungen durchgeführt und je mehrere Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Als Grundlage für das Honorarangebot der Tragwerksplanung wurde die Kostenberechnung vom 20.08.2021 herangezogen; das Honorar für die Tragwerksplanung wird stets aus einem differenzierten Anteil der Nettobaukosten der Baukonstruktion und der Installationen errechnet. Vorliegend müssen lediglich die Leistungsphasen 4 bis 6 erbracht werden.

Das günstigste Angebot für die Tragwerksplanung hat das Ingenieurbüro Jardin Hebben, Felsbachstraße 15, 54578 Walsdorf abgegeben.

Die anrechenbaren Kosten als Grundlage für das Honorarangebot der Technischen Gebäudeausrüstung umfasst die Kosten der Kostengruppe 400 „Technische Anlagen“ aus vorbenannter Kostenberechnung und wurde – aufgeteilt auf die verschiedenen Anlagearten – mit einer Gesamtsumme von Netto 143.352 € angegeben. Da bislang keine Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung erbracht wurde sollten vorliegend die Leistungsphasen 1 bis 9 beauftragt werden.

Für die Technische Gebäudeausrüstung wurde das günstigste Angebot durch das Ingenieurbüro Krämer, Hillstraße 25, 54568 Gerolstein-Müllenborn abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel i.H.v. 1.109.900 € für die Erweiterung der Kita Kalenborn-Scheuern veranschlagt. Ein Zuschussantrag für eine Förderung durch den Landkreis Vulkaneifel wurde gestellt; eine Bewilligung steht noch aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern beschließt, das Ingenieurbüro Jardin Hebben aus Walsdorf mit den Planungsleistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen 4 bis 6 für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ zu beauftragen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den erforderlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

Für die Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern, das Ingenieurbüro Stefan Krämer aus Gerolstein mit den der Leistungsphasen 1 bis 9 zu beauftragen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den erforderlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9: Mehrgenerationenplatz - Vergabe Planungsleistungen
Vorlage: 2-0324/23/18-013

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ist seit drei Jahren anerkannte Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung. Bis zum 01.08.2023 soll ein Förderantrag aus Mitteln der Dorferneuerung für die Umwandlung des Bolzplatzes in einen Mehrgenerationenplatz über die Kreisverwaltung an das Land eingereicht werden. Der Antrag muss mit einer ausführungsfähigen Planung und Kostenschätzung vorgelegt werden. Es wird mit einem Zuschuss von max. 65 % der förderfähigen Kosten gerechnet.

Es fanden u.a. zwei Projektabende am 16.11.2022 und am 19.06.2023 statt. Die Gestaltungsvorschläge wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen und viele gute Anregungen in die Planung aufgenommen. Die Maßnahme wurde mit dem Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung abgestimmt. Die Bewilligung wird für das Frühjahr 2024 erwartet, so dass die Ausführung in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen soll.

Das Planungsbüro Hicking, Adenau, hat am 21.06.2023 ein Honorarangebot für die Planungsleistungen für den Mehrgenerationenplatz über 10.592,61 € vorgelegt. Die Leistungsphase 1 wurde dabei nicht in Anrechnung gestellt und für die Leistungsphase 2 ein Nachlass von 50 % gewährt. Diese Nachlässe sind möglich, da bereits im Rahmen der Dorfmoderation einige Leistungen erbracht wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind bei der Kostenstelle 366200000 insgesamt 22.500,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für den Mehrgenerationenplatz aufgrund des Angebotes vom 21.06.2023 an das Planungsbüro Hicking zum Preis von 10.592,61 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

TOP 10: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-0325/23/18-011

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Brennholz am Weg: (lang / kurz) 5 Fm oder 10 Fm zu 60 € Brutto je Festmeter; die Brennholzlose können Anteile einer anderen Laubholzart enthalten (vornehmlich Eiche). Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung reiner Buchenlose.
- Unaufgearbeitete Bäume und Fichten- Käferholz:
Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall, unterjährig bereitgestellt), Im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von 10-30 € / Rm. Die hauptsächliche Brennholzversorgung muss über das Stammholz erfolgen.

Beschluss:

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung verschoben. Die Mitglieder möchten zuerst, über die anfallenden Kosten der Brennholzerwerbung für die Gemeinde informiert werden, um danach eine Festlegung der Brennholzpreise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass der bisher in der Ortsgemeinde entstandene Heckenschnitt ordnungsgemäß weggebracht wurde. Der kommende Rest soll gehäckselt werden.

Es wird erklärt, dass nach der Unterweisung zur Arbeitssicherheit sich herausgestellt hat, dass in der Kindertagesstätte und im Bauhof zeitnahe Geräteprüfungen erforderlich sind, welche auch in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen. Es wird mit entsprechenden Prüfern Kontakt aufgenommen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 steht an. Alle Anwesenden werden gebeten, Anregungen und Vorschläge für das kommende Haushaltsjahr zu erbringen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Gemeindehaushalt im kommenden Jahr zwingend ausgeglichen sein muss. Falls dieses Ziel nicht erreicht werden kann, werden schwerwiegende Einsparungsmaßnahmen eingeleitet. Auch die zwangsweise Erhöhung der Grundsteuern könnte angeordnet werden. Es wird daher um entsprechende Rücksichtnahme gebeten.

Es stehen noch Forderungen an den Brauchtumsverein in Gesamthöhe von 230,- € für die Nutzung des Feuerwehrhauses offen. Nach Abstimmung wird der Gemeinderat eine Rechnung an den Verein senden, welche dann ausgeglichen wird.

Nach Schreiben der A.R.T. Trier vom 09.06.2023 wurde das Verfahren gegen Unbekannt wegen illegaler Müllentsorgung auf dem Grundstück Fl. 9 Nr. 18 aufgrund mangelnder Hinweise auf den Verursacher eingestellt. Der Müll darf aufgrund seiner Beschaffenheit nur zur Verwertungsanlage in Sehlen gebracht werden, wobei die Kosten der Abgabe von der A.R.T. erlassen werden. Dennoch werden die Kosten des Transportes auf ca. 4.000,- € bis 5.000,- € geschätzt. Die Kosten fallen zulasten der Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister bittet die Anwesenden eindringlich dazu, - falls bekannt - auf den Verursacher einzureden, dass die komplette Entsorgung vom Verursacher durchgeführt wird und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

TOP 11.1: Stand erneubare Energien

Sachverhalt:

Laut Auskunft des Ortsbürgermeisters kommen mehrere Standorte für die Errichtung der Photovoltaikanlagen in Frage.

1. Flurbezeichnung „Vorn im Hahnenfeld“ m Bereich der St. Matthiaskapelle mit ca. 15 Hektar
2. Flurbezeichnung „In Költersfeld“ im Bereich des Tiefbrunnens mit ca. zwischen 5 bis 8 Hektar.
3. Flurbezeichnung „Auf Alscheid“ im Bereich des geplanten Gewerbegebietes mit ca. 11 Hektar

Den Flächeneigentümern wurde vorab das Angebot unterbreitet die Pachteinnahmen hälftig mit der Ortsgemeinde aufzuteilen.

Vor Beginn der Arbeiten werden Analysen der Bodenrichtwerte durchgeführt, die Kosten werden aber bei Zusicherung der Flächen vom entsprechenden Projektierer getragen. Ein Vertragsentwurf der Firma Eegon aus Wiesbaum wird der Ortsgemeinde im Laufe der nächsten Worte zugesandt.

TOP 11.2: Stand Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Die Durchführung zur Errichtung eines Gewerbegebietes im Bereich „Auf Alscheid“ wird so wie geplant nicht durchgeführt werden können.

Die Problematik besteht darin, dass die Ausweisung als Wasserschutzgebiet in dem Bereich ausläuft und dementsprechende Planungen neu anstehen. Laut Auskunft der SGD Nord wären zur Prüfung der Erschließbarkeit mindestens 2 Bohrungen notwendig, die je ca. 80.000 € kosten. Darüber hinaus würde allein das Genehmigungsverfahren bei der SGD Nord schätzungsweise drei bis fünf Jahre dauern. Die Planung des Gewerbegebietes „Auf Alscheid“ werden aufgrund des hohen Zeitfensters nicht mehr weiter fortgeführt.

Entsprechende Interessenten sind vom Ortsbürgermeister bereits darüber informiert worden. Die Firma Joleka gibt daraufhin an, voraussichtlich in andere Orte umzuziehen.

TOP 12: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Bezüglich der Ortstafeln wird gefragt, ob diese auch richtig beschriftet sind. Da Kalenborn-Scheuern eine Ortsgemeinde ist, sollte dort besser „Kalenborn-Scheuern OT Scheuern oder Kalenborn“ stehen. Aktuell stehen die Ortsnamen aber zuerst. Es soll beim LBM nachgefragt werden, ob dies so richtig sei.

Auf verschiedenen asphaltierten Wegen, wie zum Beispiel zur Feldscheune sind, würden laut Hinweis eines Einwohners Straßenschäden in Form von kleinen Löchern bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese durch Landmaschinen entstanden sein könnten. Der Ortsbürgermeister wird sich dies vor Ort anschauen.

Das letztmalige Feierabendbier sei laut Information des Ortsbürgermeisters gut von den Anwohnern angenommen worden. Deshalb soll dies am Freitag, den 28.07.2023 nochmals stattfinden. Entsprechende Einladungen werden rechtzeitig an die Einwohner verteilt.

Für die Richtigkeit:



Dietmar Johnen
(Vorsitzender)



Pascal Nesges
(Protokollführer)